

II-558 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

1017/69-IV 2/79

222 IAB

1980 -01- 21

ZU 207/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

1010 W i e n

zur Z 207/J-NR/1979

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner und Genossen (207/J), betreffend strafrechtliche Verfolgung pornographischer Drucksachen, beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Aus dem Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien ergibt sich, daß zu den Anzeigen des Martin Humer, die sich mit den in der Anfrage genannten Druckwerken befassen, auf Antrag der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien vom 19.10.1979 ein Strafverfahren wegen Verdachtes nach § 1 PornG eingeleitet worden ist. Dieses Verfahren ist derzeit noch anhängig. Die inkriminierten Abbildungen stellen jedoch nach Auffassung der Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien keine Unzuchtsakte mit Kindern dar.

Die Oberstaatsanwaltschaft Graz berichtet, daß Anzeigen, die die in der Anfrage genannten Druckwerke betreffen, nicht eingelangt sind.

Die Oberstaatsanwaltschaft Linz berichtet, daß die Staatsanwaltschaft Linz eine Anzeige des Martin Humer gegen einen namentlich bekannten Inhaber eines Sex-Shops wegen eines der in der Anfrage genannten Druckwerke zurückgelegt hat und hinsichtlich des anderen Druckwerkes eine Anzeige nicht festgestellt werden konnte.

Die Oberstaatsanwaltschaft Innsbruck hat berichtet, daß Anzeigen betreffend die beiden in der Anfrage genannten Druckwerke nicht festgestellt werden konnten, da die einzel-

nen pornographischen Druckwerke karteimäßig nicht erfaßt werden und auch Angaben hinsichtlich eines bestimmten Namens der angezeigten Person oder eines bestimmten Strafverfahrens fehlen.

Zu 2.:

Aus den an die Staatsanwaltschaft beim Jugendgerichtshof Wien gerichteten Anzeigen ergibt sich, daß diese Anzeigen unter anderem auch dem Zollamt zugegangen sind. Umstände, die eine wechselseitige Hilfeleistung erfordern würden, liegen nicht vor.

Zu 3.:

Ich verweise auf meine Antworten zu 2. und 3.

21. Jänner 1980

Piwda